



An die Regierung des
Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, 27. Mai 2024

Anmeldung der einfachen Initiative zur Einführung einer erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie

Geschätzter Herr Regierungschef,
Geschätzte Frau Regierungschef-Stellvertreterin,
Geschätzte Frauen Regierungsrätinnen,
Geschätzter Herr Regierungsrat

Gestützt auf Art. 80 ff. des Gesetzes vom 17. Juli 1973 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtegesetz, VRG), LGBl. 1973 Nr.50, in der geltenden Fassung, LR 161.0 und gemäss Art. 64 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein, LGBl. 1921 Nr. 15, melden wir als stimm- und wahlberechtigte Landesbürger:innen hiermit eine Volksinitiative zur Einführung einer erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie bei der Regierung an.

Das Initiativbegehren in Form einer einfachen Initiative lautet wie folgt:

Das Gesetz vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG) sowie allenfalls weitere betroffene Gesetze sind so abzuändern, dass die Krankenkassenprämien der Versicherten in der obligatorischen Grundversicherung (OKP) erwerbsabhängig ausgestaltet werden.

Begründung

Die Lohnstatistik 2022 hält fest, was viele Menschen im Alltag spüren: In den vergangenen Jahren sind die Kosten für den Lebensunterhalt, Freizeitangebote und Miete so drastisch gestiegen, dass das real verfügbare Einkommen vieler Haushalte abnahm. Diese Entwicklung wird zusätzlich verstärkt, wenn zudem die Beiträge für die obligatorische Krankenversicherung (OKP) berücksichtigt werden. Die Kosten im Gesundheitssystem steigen nämlich laufend und die Versicherten bezahlen immer höhere Krankenkassenprämien. Die OKP-Beiträge bilden einen zentralen Kostenpunkt im Haushaltsbudget, werden vom Konsumpreisindex, mit dem das Realeinkommen ermittelt wird, allerdings nicht abgedeckt. Wie viel Geld den Haushalten am Ende des Monats

Anmeldung der einfachen Initiative zur Einführung einer erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie

übrig bleibt, wird durch folgende Zahlen daher nochmals drastisch nach unten korrigiert: Während der Brutto-Medianlohn von 2010 bis 2020 lediglich um 9 Prozent anstieg, erhöhte sich die durchschnittliche OKP-Prämie im selben Zeitraum um mehr als 25 Prozent. Heute bezahlen die Versicherten rund 60 Prozent mehr für die obligatorische Krankenversicherung als noch im Jahr 2007. Mit den, wenn überhaupt, nur leicht steigenden Löhnen lassen sich die stark steigenden Kosten für Miete, Lebensmittel, Freizeitangebote und natürlich Krankenkassenprämie schon lange nicht mehr finanzieren. Das Ergebnis: Ende des Monats bleibt weniger im Portemonnaie oder auf dem Konto als noch vor einigen Jahren. Das Wirtschaftswachstum kommt zu einem grossen Teil nicht dort an, wo es die letzten Jahre und Jahrzehnte erarbeitet wurde.

Neu ist das Problem der wachsenden Prämienlast nicht. Seit es das Krankenkassenobligatorium gibt, mussten immer wieder Massnahmen zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen und zum Schutz der davon Betroffenen ergriffen werden. Etwa durch die Einführung von Kostenbeteiligung und Prämienverbilligungen¹. Nachhaltig verändert hat sich allerdings dennoch nichts. Besonders schmerzhaft spüren das die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Das liegt in erster Linie daran, dass Liechtenstein keine einkommensabhängige Finanzierung der Gesundheitskosten kennt. Ein System, das in allen OECD-Ländern mit Ausnahme der Schweiz längst Praxis ist. Während in fast allen EU-Staaten rund 80 Prozent der Gesundheitsausgaben über Steuern und/oder Lohnbeiträge finanziert werden, sind es in Liechtenstein nur rund 20 Prozent. Die Prämien decken weitere 50 Prozent. Auf die Kostenteilung mit Dritten entfallen knapp 6 Prozent. Die restlichen 14 bis 16 Prozent der Gesundheitsausgaben finanzieren die Patient:innen über Selbstzahlungen². In der obligatorischen Grundversicherung zahlt nämlich jede versicherte Person zunächst eine Franchise für ihre Behandlungskosten. Konkret heisst das, dass pro Jahr ein bestimmter Betrag selbst finanziert wird, bevor die Krankenkasse die Leistungen trägt. Um die Prämienlast zu mindern, wählen Personen mit geringem Einkommen oft die höchstmögliche Franchise. Damit sinken die monatlichen Versicherungsbeiträge, der Betrag pro Jahr, der selbst bezahlt werden muss, wird aber höher. Das führt im Krankheitsfall mitunter dazu, dass die anfallenden Kosten noch schlechter finanziert werden können und im schlimmsten Fall gänzlich von einer notwendigen medizinischen Behandlung abgesehen wird. Kurz: Die hohen Prämien führen dazu, dass Menschen Ärzt:innen- und Spitalbesuche vermeiden, weil sie eine hohe Franchise gewählt haben, um den hohen Prämien entgegenzuwirken.

Um Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten, bräuchte es also eine gerechtere Verteilung der Kosten. Liechtenstein ist neben der Schweiz das einzige Land in Europa mit einer Kopfprämie. Überall sonst müssen die Menschen nur so viel für die Grundversorgung zahlen, wie es ihr Einkommen und ihr Vermögen zulassen. Mittels Prämienverbilligungen wird das System in Teilen doch noch erwerbsabhängig gestaltet: Damit die obligatorischen Krankenkassenbeiträge Versicherte mit besonders geringem Einkommen nicht in die Armut treiben, werden staatliche Ergänzungsleistungen gezahlt. Der Staat subventioniert damit also die OKP-Prämien für Personen, die sich die Krankenversicherung überhaupt nicht leisten können. Alle anderen Versicherten bezahlen gleich hohe Prämien, ohne Rücksicht auf den individuellen Finanzhaushalt.

Am stärksten treffen die Kopfprämien den Mittelstand, der keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung hat und entsprechend prozentual am meisten vom Erwerb für die OKP aufwenden muss. Der Bevölkerungsteil,

¹ Hilmar Hoch, «Krankenversicherung», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Krankenversicherung>, abgerufen am 15.5.2024.

² Gesundheitsausgaben 2021. Seite 6. Amt für Statistik.

Anmeldung der einfachen Initiative zur Einführung einer erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie

der durch steigende Prämien und höhere Konsumpreise in eine finanzielle Notlage gerät, wächst. Gemäss Armutsbericht ist die Zahl der armutsgefährdeten Haushalte seit 2004 von 11 Prozent auf 17.1 Prozent gestiegen³. Durch die Kopfprämien systematisch bevorzugt hingegen sind Personen mit hohem Erwerb. Das widerspricht nicht nur dem Solidaritätsgedanken, sondern befeuert auch die Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft. Und diese ist in Liechtenstein ohnehin sehr gross: Im europäischen Vergleich der Ungleichverteilung von Einkommen schneidet Liechtenstein bedenklich schlecht ab. Von den EWR-Staaten zeigen nur Lettland, Litauen und Bulgarien eine noch ungleichere Einkommensverteilung⁴.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und eine grössere soziale Krise abzuwenden, ist eine solidarische Verteilung der Gesundheitskosten dringend notwendig. Es gilt unbedingt zu verhindern, dass sich zunehmend mehr Menschen in Liechtenstein eine angemessene medizinische Grundversorgung nicht mehr leisten können. Schliesslich misst sich die Stärke der Gesellschaft am Wohl der Schwächsten. Aus Sicht der Initiant:innen ist die Einführung der erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie, wie bereits im Jahr 2016 gefordert, die dafür am besten geeignete Massnahme. Da die Krankenversicherung in Liechtenstein obligatorisch ist und somit einen beinahe steuerlichen Charakter aufweist, ist es gerechtfertigt, das System um die soziale Komponente der Erwerbsabhängigkeit zu erweitern. Das entspricht nicht zuletzt dem in Artikel 24 der Verfassung verankerten Grundsatz, dass Personen mit höherem Einkommen und Vermögen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden sollen. Positiv würde sich die Umstellung ausserdem auf das Staatsbudget auswirken, da die Prämienverbilligung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand mit ihr entfallen.

Mit vorliegendem Volksbegehren verfolgen die Initiant:innen das Ziel, dem Landtag und indirekt der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung so auszugestalten, dass das Einkommen und Vermögen bei der Berechnung berücksichtigt werden. Eine finale Umsetzung der Forderung wird mit dem direktdemokratischen Mittel der einfachen Initiative nicht definiert. Die Initiant:innen haben sich explizit dazu entschieden, alle im Landtag vertretenen Parteien in den Ausarbeitungsprozess einzuladen. Nach dem Grundsatzentscheid der Stimmbürger:innen für eine gerechtere Verteilung der Gesundheitskosten sind eine überparteiliche Lösung und ein überparteilicher Ansatz gefragt.

Zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele



Ziel 1: «Keine Armut» — Die Anzahl der armutsgefährdeten Haushalte in Liechtenstein hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Neben den Kosten für Lebensunterhalt, Freizeitangebote und Miete bilden OKP-Beiträge einen zentralen Kostenpunkt im Haushaltsbudget. Die jährlich steigenden Gesundheitskosten belasten nicht nur Menschen, die schon jetzt in Armut leben, sondern auch den Mittelstand zunehmend. Eine solidarische Verteilung der Gesundheitskosten mittels erwerbsabhängigen Krankenkassenprämien dient damit einerseits der akuten Armutsbekämpfung und bildet andererseits eine zentrale Präventionsmassnahme.

³ Armutsgefährdung und Armut 2020. Seite 54. Amt für Statistik.

⁴ Armutsgefährdung und Armut 2020. Seite 13. Amt für Statistik.



Ziel 3: «Gesundheit und Wohlergehen» — Aus finanzieller Not wird bei der obligatorischen Grundversicherung oft die höchstmögliche Franchise gewählt, um so die Kosten für die monatliche OKP-Prämie zu verringern. Das führt im Krankheitsfall mitunter dazu, dass die anfallenden Kosten noch schlechter finanziert werden können und im schlimmsten Fall gänzlich von einer notwendigen medizinischen Behandlung abgesehen wird. Um die Gesundheit und das Wohlergehen aller unabhängig der finanziellen Lage zu gewährleisten, muss einer solchen Abwägung entgegengewirkt werden. Mit der erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie wird sichergestellt, dass Menschen nur so viel für eine angemessene Grundversorgung zahlen, wie es ihr Einkommen und Vermögen zulässt.



Ziel 10: «Weniger Ungleichheiten» — Am stärksten treffen die Kopfprämien den Mittelstand, der keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung hat und entsprechend prozentual am meisten vom Erwerb für die OKP aufwenden muss. Der Bevölkerungsteil, der durch steigende Prämien und höhere Konsumpreise in eine finanzielle Notlage gerät, wächst. Durch die Kopfprämien systematisch bevorzugt hingegen sind Personen mit hohem Erwerb. Das befeuert die Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft, die in Liechtenstein ohnehin sehr hoch ist. Mit der erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie wird die ungleiche Belastung durch Gesundheitskosten vermindert.

Art der Initiative

Bei der angemeldeten Initiative handelt es sich um ein Begehren in Form einer einfachen Anregung (einfache Initiative) im Sinne von Art. 80 ff. VRG.

Die Regierung wird beauftragt, neben der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes auch die notwendigen Abänderungen in anderen Gesetzen vorzunehmen und die entsprechenden Verordnungen anzupassen.

Da die gegenständliche Initiative keine Kosten auslöst, ist ein Bedeckungsvorschlag nicht notwendig.

Für die Prüfung des Initiativbegehrens, die Weiterleitung an den Landtag und Ihre Rückmeldung bedanken wir uns im Voraus.

Anmeldung der einfachen Initiative zur Einführung einer erwerbsabhängigen Krankenkassenprämie

Freundliche Grüsse

Die Initiant:innen